

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie
(Berliner Aktionsplan gegen Homophobie (alt)
Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (neu))

- Drucksachen Nr. 16/1966 und 16/2291 - Zwischenbericht -

-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 Folgendes beschlossen:

„Berlin ist eine Stadt der vielfältigen Kulturen, Lebensweisen und Lebensentwürfe. Berlin steht und bekennt sich zur kulturellen Vielfalt und zur Unterschiedlichkeit sexueller Orientierungen, Identitäten und individueller Lebensentwürfe. Die Offenheit der Metropole Berlin ist in einem langen Prozess gereift. Sie ist Ergebnis des couragierten Einsatzes der Zivilgesellschaft, sie ist das Ergebnis der Akzeptanz durch die Berlinerinnen und Berliner und des Engagements und der Förderung durch den Berliner Senat.

Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG im Beamtenrecht hat Berlin in herausragender Weise die Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe gefördert und damit bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Berlin wird in diesem Jahr sämtliche landesrechtlichen Spielräume genutzt haben, um Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. Identität zu begegnen.

Doch die erschütternden Überfälle auf Lesben, Schwule, Transsexuelle und Transgender in den vergangenen Monaten zeigen leider auch, dass die Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt nicht von allen Menschen in dieser Stadt getragen wird. Das ist eine Herausforderung für den Senat und für alle Berlinerinnen und Berliner. Überall, wo Menschen aufeinandertreffen, ob in der Schule, im Betrieb, in Vereinen und Verbänden, in der Familie und in den Universitäten, dürfen Diskriminierungen, Ausgren-

zung oder vorurteilsmotivierte Gewalt, ob in Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Homophobie wie auch Transphobie, nicht unbeantwortet bleiben.

Die Akzeptanz kultureller und sexueller Vielfalt lässt sich nicht verordnen. Deshalb bedarf es eines engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft. Das Land Berlin muss sich zum Ziel setzen, die Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt zu unterstützen, um ein zivilcouragiertes Verhalten bei Übergriffen und Diskriminierungen zu fördern. Hierzu sind weitere ressortübergreifende Anstrengungen nötig.

Das Abgeordnetenhaus hat vor diesem Hintergrund beschlossen:

Bildung und Aufklärung stärken

1. Der Senat von Berlin evaluiert die Praxis fächerübergreifender Unterrichtung des Themas Sexualerziehung. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob die Behandlung sexueller Vielfalt im Schulunterricht den anspruchsvollen Voraussetzungen der A V 27 (Rahmenrichtlinie zur Sexualerziehung) des Rahmenplans für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule tatsächlich entspricht und welche Defizite es gibt. Es sind die Ursachen für Defizite zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Überwindung zu entwickeln. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

2. Der Senat von Berlin stellt sicher, dass die Berliner Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen sowie (Schul-)psychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, in der Landesverwaltung und bei freien Trägern in adäquater Form zu den Themen Diversity (Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Identität, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft), Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verpflichtend weitergebildet werden. Insbesondere sollen für Jugendhilfe und Schule verantwortliche Schlüsselpersonen informiert und zu diesen Themen geschult werden. Dies muss in Kooperation mit den qualifizierten Einrichtungen freier Träger geschehen, die über Erfahrungen und nachgewiesene Expertise in diesem Bereich verfügen und die hierfür gestärkt werden müssen. Die Angebotspalette und die Wahrnehmung dieser Angebote sind auf Defizite hin zu untersuchen. Ursachen für vorhandene Defizite sind zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen – bis hin zu Umsetzungsmaßnahmen und ihrer haushaltsmäßigen Untersetzung – zu ziehen. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

3. Der Senat von Berlin wirkt daraufhin, dass die Lehrkräfte sowie die Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen von Ausbildung, Studium und Vorbereitungsdienst in Berlin verbindlich zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity befähigt werden. Es ist zu analysieren, weshalb das Feld bislang in der Ausbildung eine randständige Rolle spielt, und es sind Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Zustand abhelfen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

4. Es ist zu gewährleisten, dass die Berliner pädagogischen Einrichtungen über ausreichend zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zum Thema sexuelle Vielfalt verfügen und dieses den Kindern, Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten auch in geeigneter Form und niedrigschwellig zur Verfügung gestellt wird. Es ist bis zum Ende des

Schuljahres 2009/2010 sicherzustellen, dass an jeder Berliner Schule eine Lehrkraft als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für sexuelle Vielfalt mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung steht. Die Aufgabe dieser Lehrkraft besteht einerseits darin, Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach der eigenen Sexualität (Identitätsfindung, aber auch bei Fällen von Mobbing) zu geben, für ein offenes und diskriminierungsfreies Klima in der Schule zu wirken, aber auch als Ansprechpartnerin oder -partner für zivilgesellschaftliche Akteure im Berliner Netzwerk der Initiativen zur Verfügung zu stehen. Sie soll auch darauf achten, dass die A V 27 im Rahmen der Schulpraxis Beachtung findet. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

5. Der Senat von Berlin entwickelt gemeinsam mit Schulen und zivilgesellschaftlichen Trägern ein Best-Practice-Leitbild für die Schule, in der sich in vorbildlicher Weise dem offenen Umgang mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen bzw. Identitäten gewidmet, homo- und transphoben Einstellungen und Verhaltensweisen (Mobbing) mit Auseinandersetzung begegnet wird. Mit der Entwicklung dieses Leitbildes werden Anreize verbunden, die die Schulen zur Auseinandersetzung mit dem Schulklima (Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Schulpersonal, Elternschaft) in Hinblick auf sexuelle Vielfalt anregen. Es ist zu prüfen, inwieweit der Umgang mit sexueller Vielfalt an der Schule zum verbindlichen Gegenstand des Schulprofils gemacht und im Rahmen der Schulaufsicht und der Schulinspektion die Praxis der Umsetzung als wichtiges Element des Schulklimas auch bewertet werden kann. In ähnlicher Form ist sicherzustellen, dass Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen im Rahmen ihrer Konzeptionen durchgehend der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Rechnung tragen. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2010.

6. Die Geschichte der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung ist auch Berliner Geschichte. In unserer Stadt gibt es Orte und Einrichtungen, die dem Ausdruck verleihen oder dies dokumentieren. Sie machen die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch im Stadtbild sichtbar, sind Informationspunkte für die Berlinerinnen und Berliner, Anlaufstellen für Jugendgruppen und Schulklassen oder schlicht für Besucherinnen und Besucher Berlins. Die Sichtbarkeit dieser Tradition, aber auch die Pflege ihres Erbes, ist auch Aufgabe der Stadtpolitik. Der Senat wird ermuntert, die Unterstützung und Förderung solcher Einrichtungen weiterhin zu betreiben und dieses Engagement zu intensivieren.

7. Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt ist aber auch in der älter werdenden Stadt Berlin ein wichtiges Thema. So ist nicht nur das selbstorganisierte Leben von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBTTI) „im Alter“ ein zentraler Aspekt, dem das Land bereits viel Aufmerksamkeit widmet, sondern auch die Aufklärung in Pflegeeinrichtungen, Pflegeheimen und Wohneinrichtungen, die sich nicht speziell an LSBTTI richten. Der Senat wird aufgefordert, dieses Thema fortgesetzt in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen und freien Träger/innen zu thematisieren.

Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen

8. Das Land Berlin bekennt sich zur sexuellen Vielfalt. Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin setzen in der Öffentlichkeit deutliche Zeichen für das Erfordernis ihrer Akzeptanz: Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Orientierung oder aufgrund der Geschlechtsidentität hat in Berlin keinen Platz. Der Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus sind in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie diese Botschaft bei jeder geeigneten Gelegenheit im städtischen bis hin zum internationalen Rahmen nachdrücklich öffentlich vertreten. Es ist wichtig, die Sensibilität für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen zu stärken und Opfern von Diskriminierung die Solidarität der Gesellschaft zu vermitteln.

9. Akteurinnen und Akteure in der Berliner Zivilgesellschaft sollen in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt gestärkt werden mit dem Ziel, die Zivilcourage bei Diskriminierungen von LSBTTI zu erhöhen. Insbesondere sind diejenigen Projekte zu stärken, die für die Berliner Verwaltung als Partnerinnen und Partner in der Aufklärung und Beratung zur Verfügung stehen und über nachgewiesene Qualifikationen verfügen. Hierbei ist darauf zu achten, dass einerseits der Wirkungskreis dieser Projekte erhöht wird. Andererseits müssen die Projekte darin unterstützt werden, erhöhten Anforderungen an ihre Beratungs- und Aufklärungsarbeit tatsächlich auch gerecht werden zu können. Die Verstärkung von Maßnahmen zur Erweiterung der Ausstrahlung der Projektarbeit muss mit der Bereitstellung der Ressourcen einhergehen, das ist auch durch die Anmeldung im Verfahren der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen.

10. Die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden muss mit entsprechender Sensibilität für die Belange der Opfer verbunden sein. Der Senat von Berlin setzt seine Anstrengungen fort, bei den Bediensteten in den Strafverfolgungsbehörden den Blick für die Belange von Menschen in Berlin als einer Stadt der sexuellen Vielfalt zu schärfen und Diskriminierungserscheinungen und diskriminierenden Einstellungen entgegenzutreten. Hierzu ist die erfolgreiche Arbeit der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei weiterhin mit allen Möglichkeiten zu unterstützen.

11. Die Berliner Polizei muss mit vertrauensbildenden Maßnahmen fortgesetzt auf die Stärkung der Anzeigebereitschaft der Opfer von vorurteilsmotivierten Delikten hinwirken und hierbei eng mit freien Trägern und Vereinen zusammenarbeiten. Die existierenden Ansätze zur lokalen Kooperation zwischen den Beauftragten in den Polizeidirektionen, den Initiativen der Zivilgesellschaft und den Einrichtungen Berlins bis hin zu den Quartiersmanagements und den lokalen Unternehmen in den Feldern Stärkung von Zivilcourage, Gewaltprävention und Aufklärung sind durch ressortübergreifende Anstrengungen auf der Ebene der Hauptverwaltungen und in Zusammenarbeit mit den Bezirken abgestimmt zu koordinieren und zu stärken. Insbesondere sind die vorhandenen Angebote stärker zu bewerben, um ihren Verbreitungsgrad zu erhöhen und ihren Vorbildcharakter herauszustellen.

12. Der Senat von Berlin prüft, inwieweit zum Zwecke des Opferschutzes bei der auf Anzeigen folgenden Strafverfolgung und im Strafverfahren mit ladungsfähigen Anschriften gearbeitet werden kann, die von der Meldeadresse abweichen, um dem Bedürfnis

der Opfer nach Anonymität gegenüber den Tätern Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der Opfer bei Strafverfolgung und -verfahren zu erhöhen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

13. Es ist zu gewährleisten, dass LSBTTI die Opfer der Nichtakzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geworden sind, in qualifizierter Weise betreut, unterstützt und beraten werden. Zudem ist im Rahmen der Förderung der Opferhilfe auf die verbindliche Kooperation der Angebote von Antidiskriminierungs- und Opferhilfeprojekten des Bereichs sexuelle Vielfalt hinzuwirken. Die Begleitung der Opfer von Homophobie und Transphobie soll spezifischen Standards entsprechen, die zwischen dem Land Berlin und dem Netzwerk der Träger der Opferhilfe zu vereinbaren sind. Der Senat von Berlin berichtet dem Abgeordnetenhaus von Berlin bis zum 31. Dezember 2010.

14. Der Senat von Berlin wird aufgefordert zu prüfen, mit welchem kriminologischen Erkenntniszuwachs eine statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verbunden wäre. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Initiative zu ergreifen, um die statistische Erfassung dieser Straftaten, auch über die bisherige Erfassung beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD - PMK) hinaus, zu sichern.

15. Das Abgeordnetenhaus betont, dass die sachgerechte Ausschöpfung und die konsequente Anwendung des geltenden Straf- und Strafprozessrechts alle Möglichkeiten bieten, um die rechtsstaatliche und effektive Verfolgung von Delikten der vorurteilsmotivierten Kriminalität zu sichern. Die Verschärfung des geltenden Rechts hält das Abgeordnetenhaus nicht für einen geeigneten Weg, um die Sicherheit von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Lebensentwürfen in Berlin zu erhöhen.

Wandel der Verwaltung vorantreiben

16. Die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt muss im Sinne der von Berlin unterzeichneten Charta der Vielfalt integrativer Bestandteil der Tätigkeit innerhalb der Berliner Behörden und Verwaltungen sein. Jegliche Form der Diskriminierung und Ausgrenzung, der Nichtakzeptanz sexueller Vielfalt, muss in öffentlich erkennbarer Weise geächtet und zum Gegenstand der Auseinandersetzung um die Anforderungen an die Akzeptanz sexueller Vielfalt gemacht werden. Hierzu bedarf es der Sensibilisierung der Verwaltungen Berlins, angefangen bei der Verwaltungsspitze. Die Entwicklung von Diversity-Richtlinien für den Öffentlichen Dienst ist fortzusetzen und abzuschließen. Hierzu gehört auch die Überlegung, inwieweit durch proaktive Ausschreibungen von Stellen im Rahmen von Einstellungskorridoren die LSBTTI-Freundlichkeit des Öffentlichen Dienstes erhöht werden kann. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten, welche konkreten Maßnahmen in den Hauptverwaltungen entwickelt und ergriffen worden sind, um diesem hohen Anspruch noch besser gerecht werden zu können.

17. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Projekte die durch den Berliner Senat oder die Berliner Bezirke gefördert werden, die Akzeptanz sexueller und geschlechtliche Vielfalt

im Fokus ihrer Arbeit qualifiziert und nachweisbar verfolgen. Dies gilt nicht nur für „klassische“ Jugend-, Bildungs- und Sportprojekte, wo solche Anstrengungen schon seit längerem unternommen werden, sondern im Besonderen auch für die Interventionsinstrumente des Berliner Quartiersmanagements, der Streetwork und der Notunterkünfte, Nothilfedienste und Weglaufhäuser. Im Rahmen der Förderung von Jugendarbeit muss ein besonderer Fokus auf die geschlechterreflektierende Arbeit vor allem mit Jungen gelegt werden. Es sind Standards zu entwickeln, auf die die Empfängerinnen und Empfänger von öffentlichen Fördermitteln im Rahmen der Mittelvergabe verpflichtet werden. Es ist ein Qualitätsmanagement zu entwickeln, welches es ermöglicht, die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt zu kontrollieren. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

Erkenntnisgrundlagen verbessern

18. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der empirischen Basis zu den sozialen Erfahrungen von LSBTTI und zur Diskriminierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Berlin zu ergreifen. Dazu gehört die repräsentative wissenschaftliche Erforschung des Dunkel- und des Hellfeldes der strafrechtlich relevanten Diskriminierungen sexueller Vielfalt in unserer Stadt. Es ist eine breit angelegte Studie anzustoßen und zu fördern, die die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI im öffentlichen Raum und im sozialen Nahfeld, und die gesellschaftlichen Ursachen dieser Diskriminierung, aber auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt, über einen längeren Zeitraum erforscht und reflektiert. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2009 über den bis dahin erreichten Zwischenstand (Forschungsansatz und Forschungshypothesen) zu berichten.

19. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, eine stärkere Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, dem Land Berlin und den Vereinen, Initiativen und Trägern herbeizuführen, um die zivilgesellschaftliche Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt noch zu verbessern. Hierbei ist auch auf die Strategien und Erfahrungen im internationalen Vergleich zurückzugreifen.

Den Dialog fördern

20. Der Dialog und die Kooperation des Senats mit Vertretern aus dem Sport, den großen Kirchen, von Religion und Musik, von Verbänden der migrantischen Selbstorganisation auf dem Gebiet der Akzeptanz sexueller Vielfalt soll fortgesetzt und kontinuierlich ausgebaut werden. Interreligiöse und integrationspolitische Initiativen, die die Akzeptanz sexueller Vielfalt fördern, sollten dabei besonders berücksichtigt werden. Der regelmäßige und enge Austausch über landesweite Schwerpunkte der Antidiskriminierungsarbeit, der Verfolgung gemeinsamer Kampagnen, zur Überwindung gegenseitiger Wissensdefizite und zur Weiterentwicklung einer gesamtstädtischen Antidiskriminierungsstrategie ist zu intensivieren, wobei eine möglichst breite Beteiligung von Vertretern aus Jugend- und Communityverbänden, Musikszenen, Sport, Religionsverbänden, Opferhilfen, Verwaltung und Politik motiviert werden soll.

21. Antigewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin sollen verstärkt auf die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentität hinarbeiten und den Bezug zu anderen Diskriminierungsformen verdeutlichen.

22. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, für die Entwicklung einer gemeinsamen gesamtstädtischen Akzeptanzkampagne zu werben. Ziel soll sein, die gemeinsame Ablehnung aller Formen von Diskriminierung – seien es beispielsweise Rassismus, Homo- und Transphobie, Islamophobie oder Antisemitismus – und das gemeinsame Bekenntnis zu einer Wertschätzung von Vielfalt öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck zu bringen. Dabei soll die Stärkung von und die Ermunterung zur Eigeninitiative, das Lernen von Akzeptanz durch Auseinandersetzung, im Vordergrund stehen, nicht die Belehrung. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

Rechtlicher Gleichstellung bundesweit zum Durchbruch verhelfen

23. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Unterstützung von Initiativen für die rechtliche Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung fortzusetzen. Bundesratsinitiativen zur Vollendung der rechtlichen Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft sind in geeigneter Weise zu initiieren oder zu unterstützen. Gleiches gilt für die Wiedergutmachung von gesetzlichem Unrecht (wie Verurteilungen nach § 175 StGB a. F.) in beiden deutschen Staaten durch Rehabilitierung und eine angemessene Entschädigung. Senat und Abgeordnetenhaus sind gefordert, in öffentlichen Debatten zum Abbau von Diskriminierungen gegenüber Transgendern und Transsexuellen, aktiv zu werden und sich für die Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts im Rahmen der Reform von Bundesgesetzen über den Bundesrat einzusetzen.

Öffentliche Begleitung sichern

24. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2009 einen Zwischenbericht vorzulegen, um das Abgeordnetenhaus und die Berliner Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ zu informieren. Damit wird die Unterstützung der Aktivitäten auf allen Ebenen befördert, Sensibilität gegenüber dem Thema befördert und eine öffentliche Begleitung ermöglicht, die beim Aufspüren von Defiziten und bei der Entwicklung von Ideen zu ihrem Abbau hilft.“

Hierzu wird berichtet:

Zwischenbericht zur Initiative

"Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt"

I. Hintergrund/Auftrag

Am 2. April 2009 hat das Abgeordnetenhaus die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (Drucksache 16/2291) beschlossen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) hat für deren Umsetzung die Federführung übernommen und koordiniert die Aktivitäten und Pläne der zuständigen Senatsverwaltungen und zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure, die in den Prozess eingebunden worden sind. In einer Steuerungsrunde und fünf ressortübergreifenden Arbeitsgruppen wurde das vorliegende Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Beschlusses entwickelt.

II. Bestandsanalyse

Eine Bestandsanalyse von Aktivitäten und Projekten im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu den Handlungsfeldern des Beschlusses ergab, dass die derzeitigen Angebote in Berlin nicht ausreichen, um homo- und transsexuellenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen nachhaltig abzubauen. In diesem Sinne wurden Konzepte und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen und NGOs mit dem Ergebnis diskutiert, dass insbesondere differenzierte und zielgruppenspezifische Maßnahmen weiter zu entwickeln sind. Das entstandene Maßnahmenpaket knüpft an das gewachsene dezentrale Potential an und bildet die Basis zur Umsetzung der Initiative. Mit ihm werden die vorhandenen und vom Senat bereits geförderten Aktivitäten sinnvoll ergänzt.

III. Ziel

Ziel der einstimmig vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative ist es, einen umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Homophobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken.

Der Senat begrüßt – über seine Initiativen zur rechtlichen Gleichstellung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften hinaus – die Initiative des Parlaments zur wirksamen Bekämpfung von Homophobie und zur Wertschätzung einer Kultur sexueller Vielfalt. Der Senat betrachtet die „Initiative sexuelle Vielfalt“ als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung. Diese kommt damit der Selbstverpflichtung nach, die die Stadt mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ eingegangen ist. Berlin ist prädestiniert dafür, sich in Bezug auf den proaktiven Umgang mit Vielfalt und den Einsatz gegen Diskriminierung im europäischen Raum besonders zu engagieren.

Die Initiative richtet sich an alle Berlinerinnen und Berliner. Die Maßnahmen können die Akzeptanz sexueller Vielfalt nicht erzwingen; sie sollen jedoch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen – auch im Bezug auf ihre sexuelle Lebensweise – schätzen lernen.

IV. Konkrete Umsetzung/Maßnahmen

Zur Umsetzung des oben genannten Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurden unter der Federführung der Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales – der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung – ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt.

Auf Verwaltungsebene waren die Senatsverwaltung für Bildung, Inneres, Justiz sowie die Senatskanzlei beteiligt. In einem sehr intensiven, offenen und partizipativen Abstimmungsprozess unter Mitwirkung der in diesem Bereich tätigen freien Träger/innen ist ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet worden.

Bei der Umsetzung wird auf eine Vernetzung zwischen den Verwaltungen und den gesellschaftlichen Akteur/innen großen Wert gelegt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an dem Beschluss des Abgeordnetenhauses und ist nach folgenden Handlungsfeldern gegliedert:

1. Bildung und Aufklärung stärken
2. Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen
3. Wandel der Verwaltung vorantreiben
4. Erkenntnisgrundlagen verbessern
5. Dialog fördern
6. Rechtlicher Gleichstellung bundesweit zum Durchbruch verhelfen

In mehreren Handlungsfeldern sind neben der Verwaltung zahlreiche andere Akteur/innen für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich, teilweise liegt die Umsetzungsverantwortung vollständig im Kompetenzbereich Dritter. Wo die Verwaltung Ziele nicht in Eigenregie umsetzen kann, soll im Rahmen von bestehenden oder neu zu begründenden Kooperationen und mittels Anregungen und fachlichem Austausch die Umsetzung der Zielvorgaben der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" verfolgt werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmenpakets bedarf der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Vorhaben sind entsprechende Kooperationen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Fachgesprächen und Konferenzen geplant. Die im Beschluss genannten Einzelberichtsufträge zum 31.12. 2010 werden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bzw. den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt.

Die Umsetzung der Initiative ist mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2010/11 und der damit erfolgten Bereitstellung der finanziellen Mittel möglich geworden.

Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen ein Fundament im Bereich Schule und Jugendhilfe dafür schaffen, dass Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt auf Grund verschiedener Merkmale - insbesondere im Hinblick auf Vorurteile gegenüber Lesben, Schwu-

len, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Ziel ist der konstruktive Umgang mit Unterschieden. Dazu ist es zunächst notwendig, dass eine umfassende Evaluation der Umsetzung der AV 27 (Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen: Sexualerziehung) sowie von Maßnahmen der Demokratieerziehung im Hinblick auf Homophobie / sexuelle Vielfalt durchgeführt wird. Informationsmaterialien für einzelne Fächer und den fächerübergreifenden Unterricht werden aktualisiert. Im Sinne einer Top-down-Strategie sollen Schlüsselpersonen im Bildungsbereich sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema Diversity und sexuelle Vielfalt qualifiziert werden. Anhand von Best-Practice-Beispielen sollen Konzepte, Standards und Leitbilder für Jugendeinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen weiter entwickelt werden. Die Umsetzung der in diesem Handlungsfeld aufgeführten Maßnahmen obliegt grundsätzlich der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

AH-Beschlusnummer 1

Maßnahmentitel: Evaluation der fächerübergreifenden Umsetzung der A V 27 (Sexualerziehung) und Demokratieerziehung bzgl. Homophobie/sexuelle Vielfalt

In einem externen, in Kooperation mit einer Hochschule vergebenen Evaluationsauftrag soll eine repräsentative Bestandsaufnahme durch eine aktivierende Befragung der Verantwortlichen (Schulleiter/innen, Lehrkräfte, Eltern-, Schüler/innenvertretungen) in Schulen aller Schulstufen erfolgen.

AH-Beschlusnummer 2

Maßnahmentitel: Weiterbildung/Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften zu Diversity

- Schlüsselpersonen in der Schule sind:
 - alle Personen in Leitungsfunktionen (Schulleiter/innen, stellv. SL, Koordinator/innen, Fachleiter/innen)
 - alle Personen in Beratungsfunktionen (Beratungs- u. Vertrauenslehrer/innen, Suchtpräventionsbeauftragte, Gewaltpräventionsbeauftragte, Leiter/innen der Mediatoren-AG, Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen etc.)
- Schlüsselpersonen in der SenBWF Schulaufsicht, LISUM.
 - Schulentwickler/innen, Schulinspektion
 - Fachrunden
 - Multiplikator/innen der regionalen Fortbildung
- Schlüsselpersonen in der Kinder- und Jugendhilfe sind:
 - AG BÖJ (Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe)
 - Runde der Jugendstadträte
 - Leiter/innen der Abt. Jugend
 - Jugendamtsdirektor/innen
 - Regionalleiter/innen
 - Große Fachrunden (Leitungen Kinder- und Jugendeinrichtungen eines Bezirks)
 - Arbeitsgemeinschaften, z.B. nach § 78 KJHG
 - Kita-Fachberater/innen

- Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros

Im Bereich Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe sollen Fachkräfte zum Themenfeld Diversity (Alter, Geschlecht, sex. Identität, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, soziale Zugehörigkeit) weitergebildet und qualifiziert werden.

Pädagogische Fachkräfte im Bereich Schule sollen weiter gebildet werden. Ebenso soll eine Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Weiterhin sollen Fortbildungen ehrenamtlicher Jugendleiter/innen erfolgen. Zusätzlich sollen die JuleiCa-Ausbildungsstandards im Bereich sexuelle Vielfalt überprüft werden.

AH-Beschlusnummer 3

Maßnahmentitel: Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der Ausbildung

- Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit Diversity und sexueller Vielfalt in:
 - A) Grundausbildung: Die Themen sollen in die Ausbildungspläne der Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen implementiert werden. In der ersten Phase der Lehrerausbildung sollen Pflichtmodule in das Thema Sexualerziehung (inkl. LSBTI-Lebensweisen) und Diversity einführen. Lehrkräfte im Bereich Pädagogik an Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen sollen fortgebildet wie auch die genannten Institutionen beraten werden.
 - B) Vorbereitungsdienst (Referendariat): In der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) sollen Pflichtmodule im allgem. schulpraktischen Seminar zum Thema Sexualerziehung inkl. LSBTTI-Lebensweisen, Homophobie (auch als Teil der Gewaltprävention) und Diversity mit Praxisbezug implementiert werden. Es soll eine Rahmenplanumsetzung in den Fachseminaren erfolgen sowie eine fachbezogene Umsetzung der AV 27.
- Ergänzend sollen zielgruppenspezifische Maßnahmen wie Workshops für die Umsetzung von Diversity innerhalb der Schüler/innenschaft (mit Schülervertreter/innen) ergriffen werden. Analog sollen Workshops und Maßnahmen für junge Menschen in den Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe statt finden.
- Eine weitere ergänzende Maßnahme soll die Initiierung von Elternarbeit sein. Es sollen thematische Elternabende, begleitet durch professionelle Beratungskräfte, für das Thema lesbisch/schwule Jugendliche sensibilisieren und Ängste bei Eltern abbauen. Hinzu kommt die Unterstützung beim Aufbau von Eltern-Selbsthilfegruppen.

AH-Beschlusnummer 4

Maßnahmentitel: Aufarbeitung von Materialien und Ansprechpartner/innen für den Bereich sexuelle Vielfalt und Diversity

- Bestehende alters- und zielgruppenspezifische Informationsmaterialien sollen gesichtet und leicht zugänglich aufbereitet werden. Des Weiteren sollen zusätzliche Materialien erstellt werden, z.B. Kurzinformationen und eine Handreichung für Lehrkräfte „Homophobic Mobbing“. Zusätzlich sollen Fachbriefe verschiedener Fächer, Elternbriefe, Filme, Unterrichtsmaterial als Download, Multimedeaangebote (ausgearbeitete Powerpointpräsentationen) für Eltern- und Lehrer/innenkonferenzen und Schüler/innenvertretungen zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Konzept für Diversitybeauftragte bzw. Ansprechpartner/innen für sexuelle Vielfalt soll erstellt werden, in dem Aufgaben und Qualifizierung dieser Personen beschrieben werden. Zudem sollen Schüler/innenlotsen (Peer) zum Thema sexuelle Vielfalt eingerichtet und ausgebildet werden.

AH-Beschlusnummer 5

Maßnahmentitel: Leitbilder, Konzeptionen, Standards

Anhand von Best-practice-Beispielen sollen Leitbilder entwickelt werden. Insgesamt sollen Best-practice-Beispiele gewürdigt und Anreize für die Förderung sexueller Vielfalt (z.B. durch Gremien, Preise) geschaffen werden.

- Schulprogramme sollen durch die Schulinspektion und Schulaufsicht geprüft werden:
 - Analyse der Schule in Bezug auf die Berücksichtigung des Themas „Diversity, unter besonderer Berücksichtigung des Themas sexuelle Vielfalt“
 - Erweiterung des Prüf- und Qualitätskatalogs
 - Unterstützung bei Schulprogrammentwicklung
 - Förderkriterien von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) anpassen
 - Notfallpläne aktualisieren
- Auch in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sollen Leitbilder entwickelt werden: Die Berücksichtigung des Themas Diversity, insbesondere sexuelle Vielfalt soll als Qualitätsmerkmal ins Qualitätshandbuch der Berliner Jugendarbeit aufgenommen werden.

AH-Beschlusnummer 6

Maßnahmentitel: Geschichtsdokumentation und -bildung

Träger/innen und Maßnahmen zur Geschichtsdokumentation sowie Ausstellungen sollen im Rahmen eines geschichtsbezogenen Bildungsprojektes gefördert werden. Darunter fallen:

1. Die Aufnahme des Schwulen Museums e.V. in die institutionelle Förderung ab 2010 (s. Senatsbeschluss vom 07.07.2009)
2. Die Berücksichtigung der Darstellung der Homosexuellenverfolgung sowie der Verfolgung anderer Opfergruppen durch das NS-Regime bei der Konzeption und Planung des Ausstellungsbereichs zum 20. Jahrhundert innerhalb der Stiftung Stadtmuseum am künftigen Standort „Marinehaus“.
3. Bereich „Gedenken an die Opfer des NS“
4. Neues Portal www.orte-der-erinnerung.de

5. Dauerausstellung Gedenkstätte-Museum Sachsenhausen

AH-Beschlusnummer 7

Maßnahmentitel: Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen

Die Akzeptanz sexueller Vielfalt soll ebenfalls in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen gefördert werden. Weil diese Maßnahmen mehrere Querschnittsthemen berühren wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hierzu unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente und in Kooperation mit den relevanten Akteur/innen beitragen:

1. Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII

Der Vertrag mit den Leistungserbringer/innen könnte in der Präambel oder an anderer geeigneter Stelle im Sinne der Ziele ergänzt werden. Auf die Vorklärung in der Vertragskommission (KOM 75) wurde seitens der LIGA-Verbände positiv reagiert.

2. Landespflegeausschuss

Es ist beabsichtigt, mit der Vorsitzenden des Ausschusses in Kontakt zu treten, um die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

3. Leitlinien der Seniorenpolitik

Es wird geprüft, die Leitlinien um entsprechende Zielsetzungen zu ergänzen.

4. Verträge mit LIGA und Stadtteilzentren

Im Rahmen des Neuabschlusses der Verträge werden Ergänzungen um die Ziele entsprechend berücksichtigt werden. Das Thema ist in die bestehenden Gremien eingebracht worden und wird im Rahmen des Neuabschlusses von Verträgen ggf. erneut aufgegriffen werden.

5. Pflegestützpunkte/Koordinierungsstellen Rund ums Alter

Es ist beabsichtigt, dass die Pflegestützpunkte in den Prozess der Initiative aktiv mit einbezogen werden.

6. Das Berliner Wohnformen- und Teilhabegesetz (WTG) soll dem Schutz von älteren, pflegebedürftigen oder volljährigen Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Wohnformen leben, dienen. Dabei gilt es insbesondere, ihre kulturelle, religiöse, geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung zu wahren und sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“

Das Ausmaß der antitranssexuellen und antihomosexuellen Gewalt liegt in Berlin seit Jahren auf einem hohen Niveau. Dabei ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein sehr großes Dunkelfeld besteht.

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, in der alle rechtsstaatlichen Mittel gegen vorurteilsmotivierte Straftaten ausgeschöpft werden müssen. Gleichzeitig sollen positive Zeichen für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gesetzt werden. Lesben, Schwule, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTI) sollen mit Empower-

mentmaßnahmen unterstützt werden. Opfer von Gewalt und Diskriminierung sollen umfassend und qualifiziert beraten; für LSBTI in Krisensituationen sollen Zufluchtsmöglichkeiten bereit gestellt werden.

AH-Beschlusnummer 8

Maßnahmentitel: Öffentlichkeitsarbeit durch Berlin-Kampagne

Eine berlinweite Kampagne zum Thema „sexuelle Vielfalt“ soll in Form von Fernsehspots, Plakaten, Flyern, Publikationen und Veranstaltungen durchgeführt werden. Diese Kampagne soll im Einzelnen umfassen:

- Image-Anzeigen
Bei den Image-Anzeigen der BTM und Partner für Berlin sollen entsprechende Motive aufgenommen werden. Darüber hinaus wird eine Agentur mit der Entwicklung von Motiven beauftragt werden sowie eine Anzeigenschaltung (insbesondere) in internationalen LSBTI-Medien erfolgen. Als Nebeneffekt verzeichnet der so wichtige Faktor Tourismus einen erheblichen Imagegewinn.
- Jahr/Woche/Tag der sexuellen Vielfalt
In diesem Zeitraum könnten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Veranstaltungen, Feste, Informationstage an Schulen und in Jugendeinrichtungen, Wettbewerbe etc.) durchgeführt werden; Ergänzung bereits bestehender Aktionen wie Tag gegen Homophobie.
- Plakatierung
Eine Werbeagentur soll ausdrucksstarke Plakate mit hohem Aufforderungscharakter erstellen, die öffentlichkeitswirksam im U- und S-Bahn-Bereich und ggf. an anderen Plakatierungswänden ausgestellt werden.
- Plakatwettbewerb
Für Berliner Schüler/innen soll ein Plakatwettbewerb zum Thema „sexuelle Vielfalt“ mit öffentlicher Preisverleihung ausgeschrieben werden. Die prämierten Plakate könnten im U- und S-Bahn-Bereich plakatiert werden. Mit den eingereichten Bildern könnten Publikationen für Multiplikator/innen und Interessierte sowie für Schulen als Unterrichtsmaterial erstellt werden.
- Schreibwettbewerb
Für Berliner Schüler/innen soll ein Schreibwettbewerb zum Thema „sexuelle Vielfalt“ mit öffentlicher Preisverleihung ausgeschrieben werden. Mit den eingereichten Texten könnten Publikationen für Multiplikator/innen und Interessierte sowie für Schulen als Unterrichtsmaterial erstellt werden.

AH-Beschlusnummer 9

Maßnahmentitel: Zivilcourage und Empowerment

Akteur/innen der Berliner Zivilgesellschaft sollen in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt gestärkt und es soll dazu beigetragen werden, entschiedenes Eintreten bei Diskriminierungen von LSBTI zu unterstützen.

1. Sensibilisierungsarbeit: Prävention
 - Erstellung verschiedensprachiger Infoblätter und Online-Medien
 - Fortbildungs- und Informationsarbeit in psychosozialen Berufsgruppen mit besonderem Fokus auf Mehrfachdiskriminierung von Lesben/transidenten Menschen.
 - Niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit in der „interkulturellen gay community“: Zielgerechtes Informations- und Beratungsangebot und Bekanntmachung existierender Unterstützungs- und Hilfsangebote.
 - Durch Aufklärungsarbeit sollen die Geschädigten bzw. Zeug/innen zu einer Anzeigenerstattung bei der Polizei motiviert werden. Nur durch Aufhellung des Dunkelfeldes ist es möglich, lageangepasst zu reagieren, z. B. durch verstärkte Präsenz an tatbelasteten Orten.
 - Um das Anzeigenverhalten zu verbessern und negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zu verändern, ist eine Kommunikation mit unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen nach „innen“ dringend erforderlich.

2. Sensibilisierung/Stärkung LSBTI

Ziel entsprechender Maßnahmen ist die Verankerung und Stärkung des Diskriminierungs-Bewusstseins in der Lebenswelt von LSBTI sowie die Stärkung des Widerstands dagegen. Im Einzelnen sollen Informations- und Sensibilisierungsangebote in LSBTI- Organisationen, Initiativen und ihrem Umfeld durchgeführt werden. Diese Maßnahmenpaket umfasst explizit lesbische Antigewalt-Projekte.

3. Trainings von Multiplikator/innen zum Umgang mit Homophobie und Transphobie

Zur Erhöhung der Zivilcourage und Gewaltprävention werden interessierte Berliner/innen zu Multiplikator/innen ausgebildet und in zweitägigen Trainings mit Deeskalationsstrategien bei Homo- und Transphobie vertraut gemacht. Es soll auch Einfluss auf Fußballfanclubs, Jugendklubs und (Sport-) Vereinen genommen werden.

AH-Beschlusnummer 10

Maßnahmentitel: Schulung der Polizei

Es gibt Bedarf für die Schulung und Fortbildung der Polizei, u. a. zu zivilrechtlichen Aspekten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Für einen wirksamen Schulungsansatz ist eine externe personelle Unterstützung hilfreich.

AH-Beschlusnummer 11

Maßnahmentitel: Gewaltprävention in der Community

Um das Anzeigenverhalten zu verbessern und einem „Abrutschen“ der Einstellung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund entgegen zu wirken, ist eine Kommunikation nach „innen“ dringend erforderlich.

AH-Beschlusnummer 12

Maßnahmentitel: Sicherheitsgefühl der Opfer bei Strafverfolgung/Strafverfahren

Der Schutz von Verletzten im Ermittlungs- und Strafverfahren wurde bereits durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz) vom 29. Juli 2009, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist,

erheblich verbessert. Hierdurch wurden beispielsweise auch die §§ 68 und 200 der Strafprozessordnung (StPO) geändert:

Zeug/innen soll gestattet werden, statt ihres Wohnortes ihren Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter der Zeug/innen oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass in unlauterer Weise auf Zeug/innen oder eine andere Person eingewirkt werden wird. In der Hauptverhandlung soll der bzw. die Vorsitzende den Zeug/innen unter diesen Voraussetzungen gestatten, ihren Wohnort nicht anzugeben. Zeug/innen können auch im Nachhinein den „Austausch“ ihrer Wohnadresse gegen eine andere Anschrift verlangen, wenn sich ihre Gefährdung erst nach dem Abschluss der Vernehmung ergeben sollte. Die Unterlagen, die die Feststellung des Wohnortes der Zeug/innen gewährleisten, werden bei der Staatsanwaltschaft verwahrt. Zu den Akten sind sie erst zu nehmen, wenn die Besorgnis der Gefährdung entfällt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen darüber hinaus unabhängig von einer etwaigen Gefährdungslage nicht mehr die vollständige Anschrift der Zeug/innen in die Anklageschrift aufnehmen.

Opfer sollen schon bei der Anzeigeerstattung von der Polizei oder durch die Amts- oder Staatsanwaltschaft über ihre Rechte informiert und auf Opferhilfeeinrichtungen und deren Hilfsangebote hingewiesen werden.

AH-Beschlusnummer 13

Maßnahmentitel: Opferschutz

1. Opferbetreuung: Der Bedarf an Opferbetreuung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird als Folge des Empowerments weiter steigen.
2. Psychologische Beratung von Gewaltopfern: Dieses Angebot richtet sich an alle von Gewalt betroffenen LSBTI sowie deren Angehörige: Erstgespräche und psychologische Betreuung sollen helfen, Bewältigungsstrategien für den Alltag zu entwickeln.
3. Fortbildungen für Psycholog/innen in Bezug auf therapeutische Arbeit mit Opfern trans- und homophober Gewalt und Netzwerkbildung: Das Angebot richtet sich an niedergelassene Therapeut/innen, die sich zu homophober Gewalt und (Post-)Traumatisierung fortbilden wollen. Ziel: Aufbau eines Netzwerkes von kooperierenden, freien Therapeut/innen und schnelle Vermittlung von Opfern homophober Gewalt zu fähigen niedergelassenen Therapeut/innen.
4. Krisenwohnungen für Opfer trans- und homophober Gewalt: Klient/innen, die Opfer homophober Gewalt wurden bzw. unter Androhung homophober Gewalt stehen, haben häufig keine Zufluchtsmöglichkeiten. Sie kurzfristig in einer sozialpädagogisch betreuten Wohnung unterbringen zu können, um dem gewaltbereiten Umfeld zu entfliehen, ist Ziel dieser Maßnahme. Die Unterbringung soll nur für begrenzte Zeiträume im Sinne einer Zwischenlösung erfolgen, bis eine endgültige Lösung mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Organisation gefunden wird. Die Maßnahme bezieht sich auch auf homosexuelle Jugendliche mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und ähnlichen Repressalien bedroht sind.

5. Interventionsarbeit bei Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen Frauen und transidenten Menschen

- Sekundärprävention (Intervention): Stabilisierung von lesbischen und transidenten Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen nach erlebter Gewalt- und Diskriminierungserfahrung, Entwicklung weiterer Handlungsstrategien, Verhinderung gesundheitlicher Folgen sowie Empowerment.
- Tertiärprävention (Nachsorge): Verhinderung langfristiger gesundheitlicher Folgen von psychischer und physischer Gewalt/Diskriminierung, Erarbeitung von Handlungsstrategien durch (mehrsprachige) Hotline (telefonisch, per Mail, persönlich) inkl. Beratungsarbeit sowie durch Casemanagement. Zudem sollen Info-Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Fortbildung/Sensibilisierung von Fachkräften des Opferschutzes zum Thema Gewaltbetroffenheit von Frauen, Lesben und trans- und intergeschlechtliche Personen statt finden.

AH-Beschlusnummer 14

Maßnahmentitel: Statistische Erfassung

Eine statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik wäre nicht mit einem kriminologischen Erkenntniszuwachs verbunden.

Straftaten der so genannten Hasskriminalität sind ein Teil der politisch motivierten Kriminalität und werden ausreichend im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Der KPMD-PMK gewährleistet eine zum Anzeigezeitpunkt zeitnahe, verlässliche Datenbasis für Auswertung, statistische Aussagen, führungs- und kriminalpolitische Entscheidungen, sowie für die kriminologische Forschung. Im übrigen würde bereits eine lediglich fallbezogene Erfassung des täterseitigen Motivs im Datenverarbeitungssystem der Polizei in einer Vielzahl von Fällen Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung des Opfers zulassen und diese über Recherche-funktionen individualisierbar zur Verfügung stellen. Die Polizei hat sich mit der Einführung von POLIKS bewusst gegen eine solche personenbezogene Auswertemöglichkeit von tatsächlichen oder vermeintlichen Opfereigenschaften entschieden, um deren missbräuchliche Benutzung von vorn herein auszuschließen.

AH-Beschlusnummer 15

Maßnahmentitel: Effektive Verfolgung im Straf- und Strafprozessrecht

Die sachgerechte Ausschöpfung und konsequente Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts bei der Verfolgung homophob motivierter Kriminalität ist gewährleistet.

Handlungsfeld: Wandel der Verwaltung vorantreiben

Berlin hat sich bereits 2007 mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt dazu verpflichtet, eine Verwaltungskultur zu pflegen, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Hinzu kommt, dass der Senat schon im Koalitionsvertrag von 2006 die Entwicklung von Diversity-Richtlinien für den öffentlichen Dienst vereinbart hat. Mit den zu entwickelnden Richtlinien soll die besondere Wertschätzung der Verwaltung gegenüber ihren Mitarbeitenden ausgedrückt werden. Zudem möchte der Senat beispielgebend für andere Arbeitgeber/innen der Stadt wirken (Punkt 19 des Koalitionsvertrags).

Um dem Ziel einer diskriminierungsfreien Verwaltung näher zu kommen, werden Schulungen von Mitarbeitenden, insbesondere solchen mit Führungsverantwortung, vorgeschlagen. Die Schulungen sollten sich an einem Diversity-Ansatz orientieren und dabei insbesondere auf das Merkmal sexuelle Identität fokussieren.

Im Rahmen der Personalpolitik sollten Diversity-Aspekte in den Einstellungsverfahren und in Personalentwicklungskonzepten Berücksichtigung finden. Schulungen zur Förderung der Diversity-Kompetenz sollten auch für die Zuwendungsempfänger/innen des Landes angeboten werden. Zudem sollten in Kriterien für die Vergabe öffentlicher Fördermittel Diversity-Kriterien integriert werden. Die Einhaltung dieser Kriterien sollte regelmäßig evaluiert werden.

AH-Beschlusnummer 16

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Berliner Verwaltung

Die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Berliner Verwaltung soll durch folgende (Sensibilisierungs-) Maßnahmen sicher gestellt werden:

- 1) Schulung von Führungskräften: Die Angebote an Diversity-Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte der Bezirks- und Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden sollen, vorzugsweise als Inhouse-Schulungen, intensiviert werden. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist dabei in allen Diversity-Kursen expliziter Bestandteil der Inhalte.
- 2) Schulung von Mitarbeiter/innen: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Verwaltung soll Gelegenheit gegeben werden, sich zum Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fortzubilden. Hierzu bieten die einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirke Inhouse-Schulungen an, in denen Mitarbeitende als hausinterne Multiplikator/innen geschult werden.
- 3) Diversity-Aspekte in Personalentwicklungskonzepten: Die Etablierung einer Diversity-Kultur stellt einen integralen Bestandteil der gesamtstädtischen Personalentwicklung dar. Zur Schärfung des Blicks für Diversity findet dieses Vorhaben im Rahmen der Professionalisierung des Personalmanagement seine besondere Berücksichtigung. Dazu werden verbindliche Leitsätze entwickelt, die als Hilfe den Prozess der Umsetzung in einzelnen Verwaltungen vereinheitlichen.
- 4) Integration von Diversity-Inhalten in die Ausbildung von Verwaltungsangestellten: Kenntnisse zum Thema Diversity und zum Umgang mit Vielfalt im Verwaltungsalltag sollen integraler Bestandteil der Ausbildung von Verwaltungsangestellten werden. Dementsprechend sollen Diversity-Inhalte in die Curricula aller Ausbildungsgänge aufgenommen werden.

AH-Beschlusnummer 17

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei den vom Senat geförderten Projekten

Der Berliner Senat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei den vom Senat geförderten Projekten. Diese Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt soll im Fokus der Arbeit der Projekte stehen, die durch

den Senat oder die Bezirke gefördert werden. Hierzu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Berliner Senat fördert die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und entwickelt dazu dementsprechende Standards. Empfänger öffentlicher Leistungen und Fördermittel sind in besonderer Weise verpflichtet, sich mit der kulturellen Vielfalt und der Unterschiedlichkeit sexueller Orientierung, Identitäten und individuellen Lebensentwürfen auseinander zu setzen.
2. Ergänzende Fortbildung für freie Träger/innen: Die Fortbildung und Beratung für Träger/innen aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Sport sowie für andere soziale Einrichtungen und für die Berliner Quartiersmanagements soll im Rahmen ihrer Tätigkeiten sicher gestellt werden. Die Maßnahme steht in engem Bezug zu den Vorhaben der AH-Beschlussnummer 2.
3. Entwicklung eines Qualitätsmanagements (Monitoring): Die Einhaltung der in 1. entwickelten Standards muss regelmäßig überprüft werden. Zu diesem Zweck entwickelt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein Qualitätsmanagement, auf dessen Grundlage die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt kontrolliert werden kann.

Handlungsfeld „Erkenntnisgrundlagen verbessern“

Die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" hat den Anspruch, zielgruppenspezifische Maßnahmen durchzuführen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Handeln ist das Erforschen der empirischen Basis zu den unterschiedlichen sozialen Erfahrungen von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen. Dazu sollen die repräsentativen wissenschaftlichen Studien über die gesellschaftlichen Ursachen der Diskriminierung und über das Dunkelfeld der strafrechtlich relevanten Diskriminierungen Aufschluss geben.

Um die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen der Initiative einzuschätzen, bedarf es einer Untersuchung der Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen und zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt.

AH-Beschlussnummer 18

Maßnahmentitel: Wissenschaftliche Untersuchungen

Wissenschaftliche Untersuchungen sollen dazu dienen, die Erkenntnisgrundlage zu verbessern und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen, um die Akzeptanz von sexueller Vielfalt zu fördern. Im Einzelnen sollen folgende Studien durchgeführt werden:

1. Studie zu Konflikten zwischen der Lesben- und Schwulen-Community und gesellschaftlichen Teilgruppen der Gesellschaft. Ziel ist es herauszufinden, welche Konflikte zwischen Lesben und Schwulen und anderen Teilgruppen der deutschen Gesellschaft bestehen. Dabei soll auch die Bereitschaft zu gegenseitiger Akzeptanz ermittelt und die Rolle von Wertvorstellungen (einschließlich Religiosität) und von wahrgenommener Bedrohung durch andere gesellschaftliche Teilgruppen berücksichtigt werden.
2. Studie „Homosexuellenfeindliche Einstellungen unter Berliner Schüler/innen“: Hierzu wird eine vergleichende Studie durchgeführt. Ziel ist es, die Ergebnisse der so genannten Simon-Studie aus dem Jahr 2006 anhand einer größeren Stichprobe und umfas-

senderen Auswertung zu überprüfen und mögliche Veränderungen in den Einstellungen zu Homosexuellen zu untersuchen.

3. Studie zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer: Die Studie soll die Erkenntnisgrundlagen zur Lebenssituation und zu Diskriminierungs- und Akzeptanzserfahrungen schwuler u. bisexueller Männer verbessern. Sie soll damit dazu beitragen, Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Diskriminierungen genauer zu bestimmen.

4. Studie zur Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und Lesben: Eine wissenschaftliche Untersuchung soll die Erkenntnisgrundlagen zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen von Lesben und trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern, um Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Diskriminierungen genauer bestimmen zu können.

5. Studie zur Wirksamkeit von Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen und zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt: Die Ergebnisse einer solchen Expertise dienen als Grundlage, um bestehende Strategien und Methoden zu bewerten und ggf. notwendige und sinnvolle Änderungen in ihrer Ausrichtung vorzunehmen.

Es muss berücksichtigt werden, dass bereits in Auftrag gegebene Untersuchungen, wie z. B. von der Lesbenberatung (DKLB), berücksichtigt werden, um doppelte Ausgaben zu vermeiden.

AH-Beschlusnummer 19

Maßnahmentitel: Kooperationen und Vernetzung

Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, die Vereine und Initiativen verpflichten sich, darauf zu achten, sich in relevanten Themenzusammenhängen stärker zu vernetzen und mit anderen Institutionen zu kooperieren.

Handlungsfeld „den Dialog fördern“

Um die Akzeptanz sexueller Vielfalt in der Gesellschaft zu erreichen, setzt der Senat seinen Dialog mit Religionsgemeinschaften, Migrant/innenselbstorganisationen, Sportverbänden sowie Vertreter/innen der Musikszene fort. Vorurteile gegenüber „anders lebenden“ Menschen zeigen sich in den verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlicher Form. Daher muss eine wirksame und passgenaue Aufklärungsarbeit für die jeweiligen Zielgruppen von einem kontinuierlichen Austausch begleitet werden, der die Interessengruppenverbände einbezieht und auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Dieser Dialog dient dazu, die Zielgruppen wechselseitig füreinander mit dem Ziel zu sensibilisieren, die Anerkennung von unterschiedlichen Lebensweisen zu erreichen.

Dieser interreligiöse, interkulturelle sowie interdisziplinäre Austausch dient damit der Entwicklung und Koordinierung gemeinsamer Handlungsstrategien mit dem Ziel der Aufklärung und wird flankiert durch Präventionsmaßnahmen zur Antigewaltarbeit. Es sollen bestehende Ansätze und Projekte gestärkt sowie neue Konzepte entwickelt werden, die zur Ausweitung und Verstärkung des Dialogs beitragen können.

Im Rahmen der Initiative „sexuelle Vielfalt“ sind zu diesem Themenfeld die Fortführung des Runden Tisches gegen Homophobie, die Weiterentwicklung des Berliner Bündnisses gegen Homophobie sowie die Etablierung spezifischer Aufklärungs- und Coachingprogramme sowie eine mehrsprachige Akzeptanzkampagne geplant.

AH-Beschlusnummer 20

Maßnahmentitel: Berliner „Bündnis gegen Homophobie“

Seit dem 23. September 2009 besteht ein Berliner Bündnis gegen Homophobie. Es wurde vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland initiiert und steht unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters. Dieses Bündnis findet schon breite gesellschaftliche Unterstützung. Im Rahmen des Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ sollen in den Jahren 2010-2011 folgende Maßnahmen getroffen werden:

- 1) In einem gemeinsamen Dialog, der von der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung koordiniert wird, soll erreicht werden, dass sich unterschiedliche Einrichtungen, Verbände und Schlüsselpersonen, darunter Migrant/inneneinrichtungen, interreligiöse Foren/Religionsgemeinschaften, Politiker/innen, Künstler/innen, Sportler/innen dem Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ anschließen.
- 2) Mit einer Plakataktion soll die Identifizierung der Gruppen mit den Inhalten des Bündnisses kenntlich gemacht werden (z.B. „Wir gehören zu dem Bündnis für Akzeptanz sexueller Vielfalt - gegen Gewalt und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen“).
- 3) Die Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung beruft einen Runden Tisch gegen Homophobie ein. Dieser wird unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur/innen (Lesben- und Schwulenverbände, Opferberatungsstellen, Migrantenverbände, Verwaltung usw.) das Ziel haben, eine breite Basis für die nachhaltige Umsetzung des beschriebenen Maßnahmenpakets zu gewährleisten und den Kommunikationsprozess in die jeweiligen Communities sicherzustellen.

AH-Beschlusnummer 21

Maßnahmentitel: Aufklärungsprogramme

Aufsuchende Aufklärungsarbeit und Coaching für sexuelle Selbstbestimmung: Akzeptanz fördern – Vielfalt unterstützen

Aufsuchende Sensibilisierungsarbeit ist eine bewährte Methode, um unterschiedliche Akteur/innen und Communities zusammenzubringen. Dialogforen tragen dazu bei, sich mit den Formen und Folgen von Diskriminierungen/Gewalt sowie mit Handlungsstrategien auseinanderzusetzen. Coachings fördern die Entwicklung neuer Konzepte zu strukturellen Veränderungen hin zu diskriminierungsfreien Einrichtungen. Dieses Vorhaben steht im Rahmen der Aktivitäten, die zum AH-Beschlusnummer 9 beschrieben sind.

Ein dreistufiges Pilotprojekt (aufsuchende Sensibilisierungsarbeit, Dialogforen/Fortbildungen und Beratung/Coaching) wird die Auseinandersetzung mit „gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“, „sexueller Selbstbestimmung“ und „Mehrfachdiskriminierung“ anregen und strukturelle Änderungen bei geförderten Projekten vorantreiben.

AH-Beschlusnummer 22

Maßnahmentitel: Kampagne gegen Homophobie - Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund (Ergänzung zur Gesamtkampagne, siehe Beschlusnummer 8)

Der Senat gibt eine umfangreiche und mehrsprachige Informations- und Werbekampagne gegen Homophobie in Auftrag. Mit Plakaten, Anzeigen, Radio- und Fernsehspots, Broschüren, Flyern und Aufklebern sollen die Angehörigen der verschiedenen Berliner Migrant/innen-Communities gezielt angesprochen und für Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen geworben werden. Die Kampagne ist Teil der Gesamtkampagne und steht im Rahmen der Aktivitäten, die in Punkt 8 des Beschlusses dargestellt wird. Das Thema Homophobie findet bei allgemeinen Akzeptanzkampagnen Berücksichtigung.

Handlungsfeld „Rechtliche Gleichstellung bundesweit durchsetzen“

In den letzten Jahren ist die Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der deutschen Rechtsordnung weit vorangeschritten. Eine völlige Gleichstellung im Zivil- und Öffentlichen Recht muss jedoch noch erfolgen.

Im Hinblick auf einen europäischen Vergleich sollte die deutsche Gesetzgebung gerade für eingetragene Lebenspartnerschaften weitere Schritte gehen. Auch im Arbeitsrecht sind nach neuesten Urteilen des europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts noch einige Anpassungen erforderlich, z.B. die Hinterbliebenenversorgung für gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen in den berufsständischen Versorgungswerken. Das Ziel der völligen rechtlichen Gleichstellung soll von Berlin aus durch verschiedene Bundesratsinitiativen initiiert werden.

Um die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen öffentlich anzuerkennen, bedarf es eindeutiger Signale im Landesrecht, in Ausführungsvorschriften und Richtlinien. Dazu gehört z.B. auch die Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung von 1945 bis 1969 oder die Heraushebung und Anerkennung lesbischer und schwuler Persönlichkeiten im öffentlichen Raum und die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen (NROs) aus diesem Segment in Gremien. Um das Ziel der Gleichbehandlung von Menschen verschiedener sexueller Identität zu erreichen, ist die Ausschöpfung und Anwendung des geltenden Rechts auch für LSBTI konsequent zu verfolgen.

Im Handlungsfeld sind folgende einzelne Maßnahmen vorgesehen:

AH-Beschlusnummer 23

Maßnahmentitel: Rechtsangleichung

1. Entschließungsantrag zur Öffnung der Ehe

Ziel: Zur Öffnung der Ehe formuliert das Land Berlin einen Entschließungsantrag im Bundesrat. Dabei soll es dem Bund überlassen werden, in welcher Form dieses Ziel erreicht werden kann. Begründung: Eine völlige Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften ist nur über eine Öffnung der Ehe zu erreichen. Als Folge daraus ergeben sich vereinfachte Verfahrensregelungen sowie ein Bürokratieabbau, insbesondere bei Adoption und Einkommenssteuer.

2. Gesetzesinitiative Gleichstellung Lebenspartnerschaften in Berlin

Ziel: Das Land Berlin stellt bis zur Öffnung der Ehe auf Bundesebene sicher, dass die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen in allen landesrechtlichen Fragen gewährleistet ist (z.B. kinderbezogener Familienzuschlag: Zwar wird dieser Zuschlag für das Stiefkind heterosexueller Paare gewährleistet, nicht aber für das Kind des/der Lebenspartner/in).

3. Entschließungsantrag zur Gleichstellung im Kindschaftsrecht

Ziel: Kinder in eingetragenen Lebenspartnerschaften sollen die gleichen Rechte bekommen, wie Kinder, die in Ehen aufwachsen.

Dieser Antrag betrifft insbesondere folgende Bereiche: Gemeinsame Adoptionsmöglichkeit, automatische Elternschaft der Lebenspartnerin der biologischen Mutter, Ermöglichung der Mutterschaftsanerkennung entsprechend der Vaterschaftsanerkennung, Gleichstellung bei Samenspenden. Auch mit dieser Maßnahme können ineffektive Verwaltungsverfahren z.B. bezüglich der Stiefkindadoption vermieden und Bürokratie in einem gewissen Maß abgebaut werden.

4. Bundesratsinitiative zur bundesweiten Gleichstellung bei den berufsständischen Versorgungswerken

Ziel: Mit einer Bundesratsinitiative sollen berufsständige Versorgungswerke bundesweit zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit den Ehen aufgefordert werden. Begründung: Es besteht der bundesgesetzliche Rahmen, z.B. aufgrund des SGB VI und des Alterseinkünftegesetzes, die Gleichstellung zu initiieren. Dort werden die Befreiungsmöglichkeit (z.B. der angestellten Ärzte in der gesetzlichen Rentenversicherung) und die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge davon abhängig gemacht, dass die Versorgungswerke Hinterbliebenenversorgung bzw. den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen gewähren (§ 6 SGB VI und § 10 EStG).

5. Bundesratsinitiative „Verantwortung und Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“

Ziel: Das Land Berlin startet eine Bundesratsinitiative „Verantwortung und Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung“. Diese enthält folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Unrechts, das homosexuellen Männern durch die strafrechtliche Verfolgung nach § 175 StGB zwischen 1945 bis 1969 geschehen ist. Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland zur Verantwortung für die Homosexuellenverfolgung und Selbstverpflichtung für die Zukunft, Homophobie entschieden zu bekämpfen.
- Aufhebung aller Urteile, die zwischen 1945 und 1969 (in der DDR bis 1968) nach § 175 gefällt wurden.
- Gesetzliche Rehabilitierung und Entschädigung der Menschen, die aufgrund einer Strafbestimmung gegen homosexuelle Handlungen in Deutschland bis 1994 verurteilt wurden, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte als menschenrechtswidrig anzusehen ist.

6. Bundesratsinitiative „Aufklärung über und Entschädigung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“

Ziel: Aufklärung über und Entschädigung für die Homosexuellenverfolgung 1945 bis 1969 und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen. Die BR-Initiative enthält folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines Fonds zur individuellen Entschädigung aller Opfer strafrechtlicher Verfolgung nach § 175 zwischen 1945 bis 1969.
- Einrichtung einer Stiftung zur Wiedergutmachung der Zerstörung der ersten deutschen Homosexuellenbewegung nach 1933. Stiftungszweck soll die Erforschung der Ursachen und die Bekämpfung von Homophobie sein (Koalitionsvereinbarung und Richtlinien der Senatspolitik von 2006 unter II.9.).

7. Gesetzesinitiative „Dokumentation und Forschungszentrum für die Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1969 in Berlin“

Ziel: Der Berliner Senat unterbreitet dem Abgeordnetenhaus eine Gesetzesinitiative zur „Aufarbeitung und Dokumentation der Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1969 in Berlin“. Diese enthält folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Unrechts, das homosexuellen Männern durch die strafrechtliche Verfolgung nach § 175 zwischen 1945 bis 1969 geschehen ist. Bekenntnis des Landes Berlin zur historischen Mitverantwortung für die Homosexuellenverfolgung und Selbstverpflichtung für die Zukunft, Homophobie entschieden zu bekämpfen.
- Errichtung einer Stiftung „Aufarbeitung und Dokumentation der Homosexuellenverfolgung in Berlin“. Stiftungszweck ist die Einrichtung eines „Dokumentationszentrums Homosexuellenverfolgung“, das die Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Berlin erforscht und dokumentiert.

8. Einführung eines Diskriminierungsverbotes als Voraussetzung für öffentliche Vergabeentscheidungen

Ziel: Im Entwurf des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (Senatsbeschluss vom 22. 9. 2009), der derzeit dem Rat der Bürgermeister vorliegt, wird der Aspekt der „sexuellen Identität“ in § 7 Absatz 1 Nr. 6 berücksichtigt. Im Rahmen der ILO-Kernarbeitsnormen werden die Mindeststandards nach den aktuellen Vorgaben der EU-Richtlinie 2000/78 ausgelegt.

9. Senatsbeschluss „Partizipation und Empowerment von Lesben- Schwulen- und Transgenderverbänden“

Ziel: Der Berliner Senat strebt einen Grundsatzbeschluss an, dass in Landesgremien, in die Vertreter/innen gesellschaftlicher Organisationen berufen werden, zukünftig auch Vertreter/innen von Lesben- Schwulen- und Transgenderverbänden zu beteiligen sind. Zu solchen Gremien gehören u.a. Rundfunkräte, Integrationsbeiräte, die Landeskommisionen (z.B. gegen Gewalt), Familienbeiräte, Jugendhilfeausschüsse.

10. Senatsbeschluss „Heraushebung und Anerkennung schwuler, lesbischer und transidenter Persönlichkeiten“

Ziel ist die öffentliche Heraushebung und Anerkennung schwuler und lesbischer und transidenter Persönlichkeiten.

Maßnahme: Der Berliner Senat wirkt darauf hin, dass bei der Benennung von öffentlichen Gebäuden, Grün- und Sportanlagen, Kindergärten, Schulen etc. und bei der Verleihung von Verdienstmedaillen etc. Vertreter/innen der Lesben- und Schwulenbewegung und andere wichtige schwule, lesbische und transidente Persönlichkeiten in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden.

V. Nutzen

Der Berliner Senat stellt sich der Verantwortung, mit der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" einen Prozess zu steuern, der langfristig friedliches und demokratisches Zusammenleben in der Stadt ohne Einschränkungen ermöglichen soll. Voraussetzung dafür ist, dass ein vorurteilsfreies und tolerantes Miteinander der Kulturen, Religionen und Lebensweisen gewährleistet ist. Ein Dialog lebt von den Gegensätzen, von dem Anderen, das erkundet werden möchte. Achtung und gegenseitige Wertschätzung sind dabei unverzichtbare Bestandteile dieses Prozesses.

Eine Initiative, die darauf abzielt, Antidiskriminierung und Vielfalt als Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu verankern, trägt ganz wesentlich dazu bei, das öffentliche Dienstleistungsangebot bedarfsgerechter und zielgruppenspezifischer auszurichten. Des Weiteren erhöhen die Maßnahmen die Verwaltungseffizienz, in dem sie dazu beitragen, dass sich einzelne Verwaltungen in Bezug auf das Thema vernetzen und voneinander lernen.

Somit trägt die Vernetzung von Verwaltungen zur Wirtschaftlichkeit bei, indem Kosten für Doppelarbeit eingespart werden. Im Sinne der Erhöhung der Verwaltungseffizienz werden ebenfalls Synergieeffekte identifiziert. Langfristig bewirkt eine bessere Kundenorientierung einschließlich der Verringerung von Konflikten mit Kund/innen eine gesteigerte Bürgerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

VI. Komplementäre Initiativen

Der Nutzen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" wird auch von den bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten auf Landes- und Bezirksebene forciert. Folgende Aktivitäten wirken hierbei komplementär:

- Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3). Weil ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz keine klare Maßgabe für den einfachen Gesetzgeber schafft, sollte nach dieser Bundesratsinitiative Artikel 3 um die sexuelle Identität erweitert werden. Im Bundesratsplenarum am 27.11.2009 kam dazu keine 2/3 Mehrheit zustande.
- Das Berliner Wohnformen- und Teilhabegesetz (WTG) wird die Intention der Initiative aufnehmen und dem Schutz der sexuellen Identität von älteren, pflegebedürftigen oder behinderten volljährigen Menschen, die in bestimmten Wohnformen leben, dienen.
- „Berliner Ratschlag für Demokratie“ mit seiner Berliner Verpflichtung, die maßgebliche Persönlichkeiten aus Verbänden, Organisationen, Wissenschaft und Forschung unterzeichnet haben.
- Berliner „Bündnis gegen Homophobie“ mit Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters, in dem sich derzeit über 20 relevante Institutionen und Organisationen, die gemeinsam einen repräsentativen Querschnitt des gesellschaftlichen Spektrums repräsentieren, befinden.
- Symposium „Respekt für Religiosität und Homosexualität oder Zumutungen der pluralen Gesellschaft“ am 10. Dezember 2009 der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

- Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
- 2006 ist der Berlin der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beigetreten und hat sich damit auf einen Zehn-Punkte Aktionsplan gegen Rassismus verpflichtet.
- Berlin hat 2007 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren - unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.
- Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, in dem es um Handlungsfelder und Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Verwaltung geht.
- Arbeitskreis „Für gegenseitigen Respekt- gegen Homophobie“, der als zentrales Vernetzungsgremium der Migrant/innen- und LSBT-Communities in der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung angesiedelt ist.
- Freie Träger/innen im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die vom Senat für Beratungs-, Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit gefördert werden
- Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick zur Sensibilisierung zum Thema Homophobie vom 25.06.2009.
- Der Bezirksverordnetenversammlung Pankow liegt ein Antrag zum Thema „Homophobie bekämpfen“ vor. Des Weiteren wurde das Bezirksamt von der BVV ersucht, ein Diversity-Konzept zu erstellen.
- Der Runde Tisch „Kreuzberg für Akzeptanz und Gleichbehandlung“ beschreibt ein Zusammenschluss von über 30 Vertreter/innen und Aktivist/innen kultureller und sozialer Einrichtungen und Initiativen, die einen regen Austausch zum Thema Mehrfachdiskriminierungen führen.

Um die Nachhaltigkeit und Effizienz des beschriebenen Maßnahmenpakets genau bewerten zu können, ist dessen Gesamtevaluation Ende des Jahres 2011 geplant. Die Ergebnisse einer solchen Expertise dienen als Grundlage, um bestehende Strategien und Methoden zu analysieren und ggf. notwendige und sinnvolle Änderungen in ihrer Ausrichtung und Nachhaltigkeit vorzunehmen. Es muss jeweils geprüft werden, welche bereits vorhandenen Maßnahmen weitergeführt werden können, damit unnötige Doppelungen insbesondere aus finanziellen Gründen vermieden werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Auf Empfehlung des Hauptausschusses hat das Abgeordnetenhaus für die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" in den Doppelhaushalt 2010/11 in den Einzelplänen 05, 09 und 10 insgesamt 2.108.000,00 Euro eingestellt (im Einzelnen siehe Anlage Nr. 1). Das Haushaltsgesetz 2010/11 wurde am 10. Dezember 2009 vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Es entstehen primär keine direkten Kostenauswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Landes öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Wirtschaftsunternehmen können jedoch in ihrem Personalmanagement von der Maß-

nahme „Einhaltung von Mindeststandards im Rahmen der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen“ (AH-Beschluss 23, Punkt 8) betroffen sein.

Die Umsetzung der Initiative betrifft viele Bereiche der Gesellschaft in Berlin und im Umland und wird somit positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in Fragen der Homophobiebekämpfung und Emanzipationsförderung von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen auch im Land Brandenburg haben.

Wir bitten, den Berichtsauftrag für das Jahr 2009 als erledigt anzusehen.

Berlin, den Februar 2010

Der Senat von Berlin

.....
Regierender Bürgermeister

.....
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales